

Umschlüsselungshilfe für batteriebezogene Abfälle



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall

Umschlüsselungshilfe für batteriebezogene Abfälle

Stand: April 2026

INHALT

<u>1</u>	<u>HINTERGRUND</u>	<u>3</u>
<u>2</u>	<u>HINWEISE.....</u>	<u>4</u>
<u>3</u>	<u>UMSCHLÜSSELUNGSKATALOG</u>	<u>5</u>

1 HINTERGRUND

Die Europäische Kommission hat am 5. März 2025 den delegierten Beschluss (EU) 2025/934 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG in Hinblick auf eine Aktualisierung des Abfallverzeichnisses bezüglich batteriebezogener Abfälle¹ beschlossen. Der delegierte Beschluss wurde am 20. Mai 2025 im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht und wird am 09. Dezember 2026 rechtswirksam.

Mit dem delegierten Beschluss (EU) 2025/934 wurden zahlreiche neue Abfallarten für

- (a) Abfälle aus der Herstellung von Batterien,
- (b) Altbatterien und
- (c) Zwischenfraktionen aus der Behandlung von Altbatterien

eingeführt. Die Änderungen führen dazu, dass fast alle Altbatterien sowie die Zwischenfraktionen aus der Behandlung von Altbatterien (insbesondere die „Schwarze Masse“) mit unterschiedlichen chemischen Zusammensetzungen als gefährliche Abfälle einzustufen sind.

Das Bundesumweltministerium arbeitet bereits an der Umsetzung des delegierten Beschlusses, der sich an die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten und die Abfallwirtschaftsbeteiligten richtet, die mit der Erfassung, Beförderung, Sortierung und Behandlung batteriebezogener Abfälle befasst sind. Aufgrund der zahlreichen angepassten und neu eingeführten Abfallarten sollten die Betroffenen rechtzeitig damit beginnen, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, insbesondere

- Anlagenzulassungen zu ändern,
- Anzeigen und Erlaubnisse für Sammler, Beförderer, Makler und Händler anzupassen oder neue Erlaubnisse zu beantragen,
- Entsorgungsfachbetriebe-Zertifikate sowie
- Entsorgungsnachweise anzupassen oder neu zu beantragen,
- Entsorgungsverträge umzustellen sowie
- die IT-Systeme zu aktualisieren.

Bezüglich der Anlagenzulassung ist unter Umständen nur eine Erweiterung des Abfallartenkataloges nicht ausreichend. Aufgrund der Hochstufung der meisten Batterietypen in gefährliche Abfälle und der Einführung einer Vielzahl von gefährlichen Abfallarten aus der Batterieherstellung und dem Batterierecycling kann es zu einer Verschiebung der genehmigungsbedürftigen Mengen von nicht gefährlichen zu gefährlichen Abfällen kommen mit der Konsequenz, dass eine Neueinstufung gem. 4. BImSchV erforderlich wird.

Zudem sollten Betreiber von Anlagen zur Behandlung von Altbatterien, zusammen mit den jeweils für sie zuständigen Immissionsschutzbehörden, prüfen, ob Betriebsbereiche aufgrund

¹ Delegierter Beschluss (EU) 2025/934 der Kommission vom 5. März 2025 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG im Hinblick auf eine Aktualisierung des Abfallverzeichnisses bezüglich batteriebezogener Abfälle (abrufbar unter https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202500934), berichtigt durch 2025/90657 (abrufbar unter http://data.europa.eu/eli/dec_del/2025/934/corrigendum/2025-08-19/oj).

der vorhandenen Abfälle aus der Behandlung von Altbatterien vorhanden sind, die dazu führen, dass die Anlage unter den Geltungsbereich der 12. BImSchV fällt.

Darüber hinaus sollten die Anpassung der Notifizierung für die Abfallverbringung an die neuen Abfallarten geprüft werden.

Um den betroffenen Behörden und Abfallwirtschaftsbeteiligten zu unterstützen, hat das LAGA-Forum Abfalleinstufung eine Kleingruppe eingesetzt, in der eine Liste zur Umschlüsselung der bisher verwendeten Abfallarten auf die neuen Abfallarten erarbeitet wurde.

2 HINWEISE

Der Umschlüsselungskatalog basiert auf den Abfallschlüsseln für batteriebezogenen Abfälle, die in 10 Bundesländern bisher verwendet wurden. Er ist nicht abschließend und stellt eine Empfehlung dar.

Die konkrete genehmigungsrechtliche Umsetzung liegt bei den jeweils zuständigen Behörden (z.B. Anlagengenehmigung, Notifizierungen, Entsorgungsnachweise, Anzeigen und Erlaubnisse gem. §§53 und 54 KrWG).

3 UMSCHLÜSSELUNGSKATALOG

Der Umschlüsselungskatalog ist nicht abschließend und stellt eine Empfehlung dar. Dieser bezieht sich auf die im delegierten Beschluss (EU 2025-934) genannten Abfallarten.

AS alt	Abfallbezeichnung alt	Konkretisierung der Abfallbeschreibung / Einschränkung	Veränderungen	AS neu	Abfallbezeichnung neu	Kommentar
06 03	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden					
06 03 13*	Feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten		neu	19 02 12*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle aus dem Batterierecycling enthalten	<i>Soweit hilfsweise die alten Schlüssel in der Recyclinganlage genutzt wurden</i>
06 03 14	Feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	Aus der Schwarzmasse von Lithium-Ionen-Batterien gefällte Metallsulfate	neu	19 02 12*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle aus dem Batterierecycling enthalten	<i>Soweit hilfsweise die alten Schlüssel in der Recyclinganlage genutzt wurden</i>
06 03 15*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten		neu	16 06 22*	Abfälle aus der Herstellung von Bleisäure-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. Bleipaste)	<i>Soweit hilfsweise die alten Schlüssel in der Recyclinganlage genutzt wurden</i>
		Kathodenabfälle aus der Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien	neu	16 06 24*	Abfälle aus der Herstellung von Lithium-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. Kathodenabschnitte, Kathodenschlamm, nicht spezifikationsgerechte Batteriezellen, -module und/oder -sätze)	
		Neg. NiMH-Materialien	neu	16 06 26*	Abfälle aus der Herstellung von Nickel-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. flüssiges und festes Kathodenmaterial)	

Umschlüsselungshilfe für batteriebezogene Abfälle

			neu	16 06 32*	Abfälle aus der Herstellung von Natrium-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten	
		- Kathodenabfälle - Alufolie - Kleber - Metalloxid-Masse - Schwarzmasse	neu	19 14 02*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Lithium-Alt-Batterien und Abfällen aus der Herstellung von Lithium-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält	
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	Nickelhydroxid-Masse	neu	16 06 26*	Abfälle aus der Herstellung von Nickel-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. flüssiges und festes Kathodenmaterial)	
06 04	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen					
06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	Bleipaste aus Herstellung	neu	16 06 22*	Abfälle aus der Herstellung von Blei-Säure-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. Bleipaste)	<i>Soweit hilfsweise die alten Schlüssel in der Recyclinganlage genutzt wurden</i>
			neu	16 06 32*	Abfälle aus der Herstellung von Natrium-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten	
		Bleipaste aus der Vorbehandlung	neu	19 14 01*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Blei-Säure-Alt-Batterien und Abfällen aus der Herstellung von Blei-Säure-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält	
09 01	Abfälle aus der fotografischen Industrie					

Umschlüsselungshilfe für batteriebezogene Abfälle

09 01 11*	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen		unverändert	09 01 11*	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01 bis 16 06 04, 16 06 07 bis 16 06 11 oder 16 06 14 fallen“
10 04	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie				
10 04 02*	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)		neu	10 08 25*	Schlacken aus dem Recycling anderer Altbatterien, die gefährliche Stoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 01, 10 08 21 und 10 08 23 fallen
11 01	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)				
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	Z.B. nickel- und kobalthaltig	neu	16 06 24*	Abfälle aus der Herstellung von Lithium-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. Kathodenabschnitte, Kathodenschlamm, nicht spezifikationsgerechte Batteriezellen, -module und/oder -sätze)
11 01 99	Abfälle a. n. g.	Anodenmaterialien	neu	16 06 25	Abfälle aus der Herstellung von Lithium-Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 24 fallen (z. B. Anodenabschnitte)
			neu	16 06 26*	Abfälle aus der Herstellung von Nickel-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. flüssiges und festes Kathodenmaterial)

Umschlüsselungshilfe für batteriebezogene Abfälle

			neu	16 06 33	Abfälle aus der Herstellung von Natrium-Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 32 fallen	
			neu	16 06 30*	Abfälle aus der Herstellung von Zink-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten	
		Elektrodenmaterialien	neu	16 06 35	Abfälle aus der Herstellung von Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 23, 16 06 25, 16 06 27, 16 06 29, 16 06 31 und 16 06 33 fallen“	
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen					
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	Elektrodenschrott aus Herstellung	neu	16 06 23	Abfälle aus der Herstellung von Bleisäure-Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 22 fallen	
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	Elektrodenschrott aus Herstellung	neu	16 06 23	Abfälle aus der Herstellung von Bleisäure-Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 22 fallen	
		Produktionsausschüsse aus der Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien	neu	16 06 24*	Abfälle aus der Herstellung von Lithium-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. Kathodenabschnitte, Kathodenschlamm, nicht spezifikationsgerechte Batteriezellen, -module und/oder -sätze)	<i>Soweit hilfsweise der alte Schlüssel in der Recyclinganlage genutzt wurden</i>
		Anodenmaterialien	neu	16 06 25	Abfälle aus der Herstellung von Lithium-Batterien mit Ausnahme	

Umschlüsselungshilfe für batteriebezogene Abfälle

					derjenigen, die unter 16 06 24 fallen (z. B. Anodenabschnitte)	
		Ni-Foam-beschichtet (NiMH-Materialien)	neu	16 06 26*	Abfälle aus der Herstellung von Nickel-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. flüssiges und festes Kathodenmaterial)	
12 01 99	Abfälle a. n. g.	Produktionsausschüsse und -abfälle aus Zell- und Batteriefertigung z.B.: - Zellgehäuse - Zellen - Kathodenmaterialien	neu	16 06 24*	Abfälle aus der Herstellung von Lithium-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. Kathodenabschnitte, Kathodenschlamm, nicht spezifikationsgerechte Batteriezellen, -module und/oder -sätze)	
		Anodenmaterialien	neu	16 06 25	Abfälle aus der Herstellung von Lithium-Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 24 fallen (z. B. Anodenabschnitte)	
15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung					
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	- Verbrauchtes Filtermaterial NCM (Nickel-Kobalt-Mangan) - LFP (Lithium-Eisenphosphat)	neu	16 06 24*	Abfälle aus der Herstellung von Lithium-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. Kathodenabschnitte, Kathodenschlamm, nicht spezifikationsgerechte Batteriezellen, -module und/oder -sätze)	
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)					

Umschlüsselungshilfe für batteriebezogene Abfälle

16 01 21*	Gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	- Fehlerhafte Lithium-Ionen-Batterien (Packs, Module, Zellen) - Lithium-Batterien aus Altfahrzeugen und Verkehrsträgern - Gefährliche Bauteile (Zustand: geladen, entladen)	neu	16 06 07*	Lithium-Alt Batterien	unter den Bundesländern abgestimmter Vorschlag zur hilfsweisen Verwendung für Lithium-Ionen-Batterien bis zur Festlegung eines eigenen Abfallschlüssels
		- Defekte Lithium-Ionen-Batterien - Zellen aus der Produktion	neu	16 06 24*	Abfälle aus der Herstellung von Lithium-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. Kathodenabschnitte, Kathodenschlamm, nicht spezifikationsgerechte Batteriezellen, -module und/oder -sätze)	
16 02	Elektrische und elektronische Geräte und deren Bauteile					
16 02 13*	Gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	Elektrokleinstfahrzeuge (z.B.: Scooter, E-Roller, E-Bikes)				
16 02 15*	Aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	- Lithium-Ionen-Batterien, primär (aus Elektroaltgeräten) - Lithium-Ionen-Batterien, sekundär (z.B. aus Zerlegung von Elektrokleinstfahrzeugen und Energiespeichern)	neu	16 06 07*	Lithium-Alt Batterien	unter den Bundesländern abgestimmter Vorschlag zur hilfsweisen Verwendung für Lithium-Ionen-Batterien bis zur Festlegung eines eigenen Abfallschlüssels
16 02 16	Aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	Lithium-Ionen-Batterien				

Umschlüsselungshilfe für batteriebezogene Abfälle

16 03	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse					
16 03 03*	Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	– fehlerhafte Packs, Module, Zellen (mit und ohne Elektrolyt) – Kathodenmaterialien	neu	16 06 24*	Abfälle aus der Herstellung von Lithium-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. Kathodenabschnitte, Kathodenschlamm, nicht spezifikationsgerechte Batteriezellen, -module und/oder -sätze)	
		Fehlchargen - Lithium-Ionen-Batterien				
		Kathodenmaterialien	neu	16 06 28*	Abfälle aus der Herstellung von Alkalibatterien, die gefährliche Stoffe enthalten	
			neu	16 06 30*	Abfälle aus der Herstellung von Zink-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten	
			neu	16 06 32*	Abfälle aus der Herstellung von Natrium-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten	
Elektrodenmaterialien	neu	16 06 34*	Abfälle aus der Herstellung von Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 22, 16 06 24, 16 06 26, 16 06 28, 16 06 30 und 16 06 32 fallen			
16 03 04	Anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	Abfälle aus Lithiumionenzellfertigung inkl. Fehlchargen	neu	16 06 24*	Abfälle aus der Herstellung von Lithium-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. Kathodenabschnitte, Kathodenschlamm, nicht spezifikationsgerechte Batteriezellen, -module und/oder -sätze)	
		Anodenmaterialien	neu	16 06 25	Abfälle aus der Herstellung von Lithium-Batterien mit Ausnahme	

Umschlüsselungshilfe für batteriebezogene Abfälle

					derjenigen, die unter 16 06 24 fallen (z. B. Anodenabschnitte)	
		Elektrodenmaterialien	neu	16 06 33	Abfälle aus der Herstellung von Natrium-Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 32 fallen	
			neu	16 06 26*	Abfälle aus der Herstellung von Nickel-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. flüssiges und festes Kathodenmaterial)	
		Anodenmaterialien	neu	16 06 28*	Abfälle aus der Herstellung von Alkalibatterien, die gefährliche Stoffe enthalten	
			neu	16 06 30*	Abfälle aus der Herstellung von Zink-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten	
		Elektrodenmaterialien	neu	16 06 35	Abfälle aus der Herstellung von Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 23, 16 06 25, 16 06 27, 16 06 29, 16 06 31 und 16 06 33 fallen	
16 06	Batterien und Akkumulatoren					
16 06 01*	Bleibatterien		unverändert	16 06 01*	Blei-Säure-Alt Batterien	
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien		unverändert	16 06 02*	Nickel-Cadmium-Alt Batterien	
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien		unverändert	16 06 03*	Quecksilber enthaltende Alt Batterien	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	gefährlich ab 09.12.2026	16 06 04*	Alkali-Alt Batterien (mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 03 fallen)	

Umschlüsselungshilfe für batteriebezogene Abfälle

16 06 05	Andere Batterien und Akkumulatoren	Lithium-Ionen-Batterien (Zellen, Module und Packs)	neu	16 06 07*	Lithium-Alt Batterien	
			neu	16 06 08*	Nickel-Alt Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 02 fallen (z. B. NiMH, Na-NiCl ₂)	
			neu	16 06 09*	Zink-Alt Batterien, einschließlich Silberoxid-Batterien	
			neu	16 06 10*	Natrium-Alt Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (außer 16 06 11)	
			neu	16 06 11*	Natrium-Schwefel-Alt Batterien	
			neu	16 06 12	sonstige Natrium-Alt Batterien (außer 16 06 10 und 16 06 11)	
			neu	16 06 13*	gemischte Alt Batterien	
			neu	16 06 14*	sonstige Alt Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten	
			neu	16 06 15	Alt Batterien a. n. g. mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 12 und 16 06 14 fallen	
	- Sortierfraktionen - Rückstände aus der Batterietrennung, thermisch behandelt	neu	19 14 02*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Lithium-Alt Batterien und Abfällen aus der Herstellung von Lithium-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält	<i>Soweit hilfsweise die alten Schlüssel in der Recyclinganlage genutzt wurden</i>	
16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren		umbenannt	16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Alt Batterien	
16 10	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung					
16 10 01*	Wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abwasser der Anoden- und Kathodenfolienbeschichtung	neu	16 06 24*	Abfälle aus der Herstellung von Lithium-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. Kathodenabschnitte, Kathodenschlamm, nicht	<i>Soweit hilfsweise die alten Schlüssel in der Recyclinganlage genutzt wurden</i>

Umschlüsselungshilfe für batteriebezogene Abfälle

					spezifikationsgerechte Batteriezellen, -module und/oder -sätze)	
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)					
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Positiver/Negativer Plattenschrott	neu	16 06 22*	Abfälle aus der Herstellung von Blei-Säure-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. Bleipaste)	
			neu	16 06 32*	Abfälle aus der Herstellung von Natrium-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen					
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	Thermisch vorbehandelte Lithium-Ionen-Batterien (auch Teile von Lithium-Ionenbatterien)	neu	19 14 02*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Lithium-Alt-Batterien und Abfällen aus der Herstellung von Lithium-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält	<i>Soweit hilfswweise verwendet</i>
19 01 17*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten					
19 02	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)					
19 02 11*	Sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		neu	19 02 12*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle aus dem Batterierecycling enthalten	<i>ursprünglicher Abfallschlüssel 19 02 11* entfällt ab 09.12.2026</i>
		wässriger Abfall	neu	19 02 13*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 10	Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen					

Umschlüsselungshilfe für batteriebezogene Abfälle

19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	Schwarzmasse	neu	19 14 02*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Lithium-Alt-Batterien und Abfällen aus der Herstellung von Lithium-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält	<i>Soweit hilfsweise verwendet</i>
19 10 05*	Andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	<ul style="list-style-type: none"> - Schwarzmasse - Zerkleinerte und/oder teilzerlegte Batterien, geschredderte - Batterien - Mischmetallfraktionen grob und fein 	neu	19 14 02*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Lithium-Alt-Batterien und Abfällen aus der Herstellung von Lithium-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält	<i>Soweit hilfsweise verwendet</i>
			neu	19 14 03*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Nickel-Alt-Batterien und Abfällen aus der Herstellung von Nickel-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält	
			neu	19 14 04*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Alkali-Alt-Batterien und Abfällen aus der Herstellung von Alkali-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält	
			neu	19 14 05*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Zink-Alt-Batterien und Abfällen aus der Herstellung von Zink-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält	

Umschlüsselungshilfe für batteriebezogene Abfälle

			neu	19 14 07*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Altbatterien und Abfällen aus der Herstellung von Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält, die nicht unter 19 14 01 bis 19 14 06 fällt	
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.					
19 12 11*	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	- Kunststoffe und/oder Metall mit Anhaftungen gef. Abfälle (z.B. Bleipaste) - Schreddermaterial zur Verarbeitung	neu	19 14 01*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Blei-Säure-Altbatterien und Abfällen aus der Herstellung von Blei-Säure-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält	
		- Schwarzmasse - Zerkleinerte und/oder teilzerlegte Batterien - Geschredderte Batterien - Mischmetallfraktionen grob und fein	neu	19 14 02*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Lithium-Altbatterien und Abfällen aus der Herstellung von Lithium-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält	
			neu	19 14 03*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Nickel-Altbatterien und Abfällen aus der Herstellung von Nickel-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält	

Umschlüsselungshilfe für batteriebezogene Abfälle

			neu	19 14 04*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Alkali-Alt-Batterien und Abfällen aus der Herstellung von Alkali-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält	
			neu	19 14 06*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Natrium-Alt-Batterien und Abfällen aus der Herstellung von Natrium-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält	
			neu	19 14 07*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Alt-Batterien und Abfällen aus der Herstellung von Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält, die nicht unter 19 14 01 bis 19 14 06 fällt	
		Bleigitterfraktion aus der Vorbehandlung, keine Bleipaste anhaftend	neu	19 14 08	Legierungen aus dem Recycling von Alt-Batterien (in massiver Form)	
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)					
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	Batteriegemische aus kommunaler Sammlung	neu	20 01 42*	Alt-Batterien, die unter 16 06 01 bis 16 06 04, 16 06 08 bis 16 06 11 oder 16 06 14 fallen, und gemischte Alt-Batterien, die diese Alt-Batterien umfassen, einschließlich 16 06 07	<i>ursprünglicher Abfallschlüssel 20 01 33* entfällt ab 09.12.2026</i>

Umschlüsselungshilfe für batteriebezogene Abfälle

20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	Batteriemische aus kommunaler Sammlung	neu	20 01 42*	Altbatterien, die unter 16 06 01 bis 16 06 04, 16 06 08 bis 16 06 11 oder 16 06 14 fallen, und gemischte Altbatterien, die diese Altbatterien umfassen, einschließlich 16 06 07	<i>ursprünglicher Abfallschlüssel 20 01 34 entfällt ab 09.12.2026</i>
		Lithium-Ionen-Batterien aus der kommunalen Sammlung	neu	20 01 43*	unter 16 06 07 fallende Lithium-Alt-batterien	
XX XX	Neue Einträge - keine Abfallbezeichnung alt vorhanden					
XX XX XX	-	-	neu	10 08 21*	Schlacken aus dem Recycling von Lithium-Alt-batterien, die gefährliche Stoffe enthalten	
			neu	10 08 22	Schlacken aus dem Recycling von Lithium-Alt-batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 21 fallen	

Umschlüsselungshilfe für batteriebezogene Abfälle

neu	10 08 23*	Schlacken aus dem Recycling von Nickel-Alt-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten	
neu	10 08 24	Schlacken aus dem Recycling von Nickel-Alt-Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 23 fallen	
neu	10 08 26	Schlacken aus dem Recycling anderer Alt-Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 25	
neu	16 06 27	Abfälle aus der Herstellung von Nickel-Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 26 fallen	<i>keine Beispiele für batterietypische Abfälle gefunden</i>
neu	16 06 29	Abfälle aus der Herstellung von Alkali-Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 28 fallen	<i>keine Beispiele für batterietypische Abfälle gefunden</i>
neu	16 06 31	Abfälle aus der Herstellung von Zink-Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 30 fallen	<i>keine Beispiele für batterietypische Abfälle gefunden</i>
neu	20 01 44	Alt-Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 42 und 20 01 43 fallen	